

# Anbieterkennzeichnung/Impressum auf Websites

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

## Einführung:

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Daher sind auch hier gewisse Spielregeln zu beachten. Anbieter von geschäftsmäßigen Internetseiten dürfen nicht anonym bleiben; sie müssen sich zu erkennen geben. Durch die sog. Anbieterkennzeichnung, für die sich auch die Bezeichnung Impressum eingebürgert hat, soll der Internetnutzer erfahren, mit wem er es tun hat. Leider kommt es bei Unternehmensgründern, aber immer wieder sogar bei etablierten Unternehmen zu formalen Fehlern, die zu teuren anwaltlichen Abmahnungen führen können. Das nachfolgende Merkblatt gibt einen Überblick über die Informationspflichten zur Anbieterkennzeichnung und zeigt anhand von Musterbeispielen, wie es richtig geht.

## Geltungsbereich:

Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Anbieterkennzeichnung ist das Telemediengesetz (TMG). Das TMG gilt für Telemedien, d. h. für alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, die nicht Telekommunikation oder Rundfunk sind. Der Anwendungsbereich ist damit sehr weit gefasst und erstreckt sich auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die – sei es über Abruf- oder Verteildienste – elektronisch in Form von Bild-, Text- oder Toninhalten zur Verfügung gestellt werden, wie z. B.

- Online-Angebote von Waren und Dienstleistungen mit unmittelbarer Bestellmöglichkeit (Angebote von Verkehrs-, Wetter-, Umwelt- oder Börsendaten, Newsgroups, Chatrooms, elektronische Presse, Fernseh-/ Radiotext, Teleshopping). Nach seinem Wortlaut gilt das TMG nur für Telemedien, die in der Regel gegen Entgelt angeboten werden. Daraus kann man aber nicht schließen, dass die Impressumspflicht für kostenlose Online-Angebote nicht gelten soll, da der Gesetzgeber mit dem TMG bei den Impressumspflichten keine inhaltlichen Änderungen beabsichtigt hat und kostenlose kommerzielle Angebote auch schon bisher ein Impressum aufweisen mussten,
- Online-Dienste, die Instrumente zur Datensuche, zum Zugang zu Daten oder zur Datenabfrage bereitstellen (z. B. Internet-Suchmaschinen),
- die kommerzielle Verbreitung von Informationen über Waren- oder Dienstleistungsangebote mit elektronischer Post (z.B. Werbe-Mails).

## Einzelheiten zu den Informationspflichten:

Anbieter von Telediensten haben folgende Informationen nach § 5 TMG für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die ladungsfähige Anschrift, unter der sie niedergelassen sind (die bloße Angabe des Postfachs reicht also nicht aus), bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) zusätzlich den oder die Vertretungsberechtigten. Letzteres gilt übrigens auch für eine OHG oder KG und auch für eine GbR. Das TMG stellt nämlich juristische Personen solchen Personengesellschaften gleich, die mit der Fähigkeit ausgestattet sind Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

2. Werden bei juristischen Personen Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht, ist das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen anzugeben.
3. Weiterhin müssen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und GmbHs, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, auf diese Tatsache hinweisen.
4. Telefonnummer und E-Mail-Adresse (Der EuGH, Urteil vom 16.10.2008 – Rs. C-298/07 - hat zwar entschieden, dass die Telefonnummer nicht zwingend anzugeben ist. Es muss dann aber eine nahezu gleichwertige Alternative angeboten werden – z. B. elektronisches Kontaktformular mit schnellen Antwortzeiten – und es muss eine Telefonnummer dann angegeben werden, wenn dies der Kunde nach einem ersten elektronischen Kontakt wünscht.)
5. bei erlaubnispflichtigem Gewerbe die Aufsichtsbehörde mit Anschrift,
6. ggf. das Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer,
7. bei reglementierten Berufen (das sind i. d. R. Freiberufler)
  - a. die berufsständische Kammer, der sie angehören,
  - b. die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
  - c. die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regeln und wie diese zugänglich sind,
8. falls tatsächlich vorhanden, die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz oder eine Wirtschaftsidentifikationsnummer nach § 139 c Abgabenordnung.

**Musterbeispiele** (Anmerkungen sind am Ende des Merkblatts erläutert):

**1. Beispiel: Einzelunternehmer (erlaubnisfreies Gewerbe)**

Moritz Mustermann  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-online.de  
Internet: www.xy-online.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)

**2. Beispiel: GbR (erlaubnisfreies Gewerbe)**

Musterfrau und Mustermann GbR  
vertreten durch die Gesellschafter Frau Petra Musterfrau und Herrn Moritz Mustermann  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-online.de  
Internet: www.xy-online.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)

### **3. Beispiel: juristische Person (erlaubnisfreies Gewerbe)**

#### **a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

xy GmbH  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-gmbh.de  
Internet: www.xy-gmbh.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Peter Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR B 0000

#### **b) Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt):**

xy UG (haftungsbeschränkt)  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-gmbh.de  
Internet: www.xy-gmbh.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Peter Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR B 0000

### **4. Beispiel: Offene Handelsgesellschaft**

xy OHG  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-ohg.de  
Internet: www.xy-ohg.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Vertretungsberechtigte Gesellschafter: Peter Muster und Franz Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR A 0000

## 5. Beispiel: Kommanditgesellschaft

xy KG  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-kg.de  
Internet: www.xy-kg.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Vertretungsberechtigter Gesellschafter: Peter Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR A 0000

## 6. Beispiel: GmbH & Co. KG (erlaubnisfreies Gewerbe)

xy GmbH & Co. KG  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-gmbh\_und\_co.de  
Internet: www.xy-gmbh\_und\_co.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR A 0000

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin:  
xy GmbH  
xystraße 1  
00000 xystadt  
diese vertreten durch den Geschäftsführer: Peter Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR B 0000

## 7. Beispiel: AG (erlaubnisfreies Gewerbe)

xy Aktiengesellschaft  
xystraße 1  
00000 xystadt  
xy GmbH & Co. KG  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-ag.de  
Internet: www.xy-ag.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR B 0000

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Barbara Muster, Peter Muster, Fritz Muster (Vorstandsvorsitzender)  
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bettina Muster

## 8. Beispiel: Einzelunternehmer (erlaubnispflichtiges Gewerbe, hier: Immobilien- makler)

Immobilienmakler Max Mustermann  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 00000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 00000  
E-Mail: info@xy-gmbh.de  
Internet: www.xy-gmbh.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)

*Gewerbeerlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung erteilt,  
zuständige Aufsichtsbehörde:*

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung,  
Vordere Schöneeworth 14, 30167 Hannover,  
Tel.: 05 11/1 68 – 0, Fax: 05 11/1 68 – 4 20 46,  
www.hannover.de

## 9. Beispiel: Gemischt gewerbliches Unternehmen (Handel mit zulassungspflichtigem Handwerk nach Anlage A der Handwerksordnung)

Autohaus xy-GmbH  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-gmbh.de  
Internet: www.xy-gmbh.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Peter Muster  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR B 0000

*für den handwerklichen Betriebsteil zuständige Kammer (s. Anm. 9):*

Handwerkskammer Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover,  
Tel: 05 11/34 85 9 - 0, Fax: 05 11/34 85 9 - 32, E-Mail: info@hwk-hannover.de  
www.hwk-hannover.de

*Berufsbezeichnung (nur erforderlich bei Gesundheitshandwerken, s. Anm. 12):* Handwerksmeister/-  
in, verliehen in der Bundesrepublik Deutschland

*Berufsrechtliche Regelungen (nur erforderlich bei Gesundheitshandwerken, s. Anm. 12):*

Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom  
24.09.1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Art. 2 G. v. 17.07.2009  
(BGBl. I, S. 2091)

## 10. Beispiel: Einzelunternehmer (erlaubnispflichtiges Gewerbe, hier: Versicherungsvertreter)

Max Mustermann e.K.  
Versicherungsvertreter  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 00000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 00000  
E-Mail: info@xy-gmbh.de  
Internet: www.xy-gmbh.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR A 0000

*Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung als Versicherungsvertreter erteilt, zuständige Aufsichtsbehörde:*

Industrie- und Handelskammer Hannover, Schiffgraben 49, 30175 Hannover,  
Tel.: 05 11/31 07 – 0, Fax: 05 11/31 07 – 4 36,  
www.hannover.ihk.de

(Hinweis: Das TMG sieht keine Verpflichtung vor, dass auch die Vermittlerregisternummer und die registerführende Stelle (DIHK) im Impressum genannt werden; die Angaben müssen aber nach § 11 Abs. 1 VersVermV beim ersten Geschäftskontakt mit dem Kunden in Textform erfolgen.)

## 11. Beispiel: reglementierte Berufe (hier: Apotheker)

Giraffen-Apotheke Peter Muster e. K.  
xystraße 1  
00000 xystadt  
Telefon: +49 511 000000 (s. Anm. 4)  
Telefax: +49 511 000000  
E-Mail: info@xy-giraffen.de  
Internet: www.xy-giraffen.de (s. Anm. 5)  
Umsatzsteueridentifikationsnummer (s. Anm. 8): DE (Nummer)  
Registergericht: Amtsgericht XYstadt  
Registernummer: HR A 0000

*Berufsbezeichnung:* Apotheker

Die Berufsbezeichnung wurde in der Bundesrepublik Deutschland  
(Bundesland: Niedersachsen) verliehen

*Zuständige Aufsichtsbehörde und berufsständische Kammer:*

Apothekerkammer Niedersachsen, An der Markuskirche 4, 30163 Hannover,  
Tel.: 05 11/3 90 99 – 0, Fax: 05 11/3 90 99 – 36,  
www.apothekerkammer-niedersachsen.de

b. w.

### **Berufsrechtliche Regelungen:**

Gesetz über das Apothekenwesen vom 15.10.1980 (BGBl. I S. 1993), zuletzt geändert durch Art. 16a des Gesetzes vom 28.5.2008 (BGBl. I S. 874);  
Bundes-Apothekerordnung vom 19.7.1989 (BGBl. I S. 1478, 1842), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 2945);  
Approbationsordnung für Apotheker vom 19.7.1989 (BGBl. S. 1489), i. d. F. vom 14.12.2000 (BGBl. I S. 1414), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 2.12.2007 (BGBl. I S. 2686);  
Apothekenbetriebsordnung vom 26.09.1995 (BGBl. I S. 1195), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 2.12.2008 (BGBl. I S. 2338);  
Kammergesetz für die Heilberufe vom 8.12.2000 (Nds. GVBl. Nr. 23/2000 S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 4/2010, S. 58);  
Berufsordnung der Apothekerkammer Niedersachsen vom 2.2.2007 (öffentlich zugänglich über die Homepage der Apothekerkammer Niedersachsen)

### **Umsetzung der Informationspflichten:**

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass alle Informationen in deutscher Sprache, sowie deutlich lesbar erscheinen. Wichtig ist außerdem, dass alle Angaben auf einer Seite stehen und der Kunde sie von jeder Seite über einen Link mit einem Klick erreicht. Die Anbieterkennzeichnung muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.

Eine leichte Erkennbarkeit ist gegeben, wenn die Anbieterkennzeichnung an gut wahrnehmbarer Stelle steht und ohne langes Suchen auffindbar ist. Nicht ausreichend ist es aber z. B., wenn der Internetnutzer bei der üblichen Bildschirmauflösung von 1024 x 768 Bildpunkten durch vier Bildschirmseiten scrollen muss und erst am unteren Seitenende den Link für die Anbieterkennzeichnung auffindet. Die Angaben sollten auch nicht in der Rubrik „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ erscheinen, wo ein ungeübter Nutzer sie nicht erwartet.

Eine unmittelbare Erreichbarkeit ist gegeben, wenn die erforderliche Information ohne wesentliche Zwischenschritte aufgerufen werden kann. Nach der BGH-Rechtsprechung (Urteil vom 20.07.2006 – I ZR 228/03) kann die Angabe einer Anbieterkennzeichnung bei einem Internetauftritt, die über zwei Links erreichbar ist, den Voraussetzungen entsprechen, die an eine leichte Erkennbarkeit und unmittelbare Erreichbarkeit zu stellen sind. In dem zu beurteilenden Fall war die Anbieterkennzeichnung unter dem Link „Kontakt“ und dem weiteren Link „Impressum“ zu erreichen.

Ständig verfügbar sind die Informationen, wenn sie jederzeit, d. h. über einen dauerhaft funktionstüchtigen Link aufgerufen werden können und mit den Standardeinstellungen gängiger Internetbrowser kompatibel sind. Von Seiten des Anbieters sollte der Ausdruck der Angaben ermöglicht werden.

Das Fehlen der Angaben kann als Ordnungswidrigkeit vom Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden. In der Praxis bedeutsamer sind jedoch wett-bewerbsrechtliche Abmahnungen, die i. d. R. die Zahlung von hohen Anwaltsgebühren nach sich ziehen.

### **Hinweis**

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK Hannover - nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

### **Ansprechpartner bei der IHK Hannover:**

Jürgen Hahn  
Tel.: (05 11) 31 07 – 3 99  
Fax: (05 11) 31 07 – 4 00  
E-Mail: hahn@hannover.ihk.de  
Stand: 24.06.2010

## Übersicht: Anbieterkennzeichnung

|   | Einzel-un-<br>ternehmer | Personen-ge-<br>sellschaften | Juristische<br>Personen | Reglementierte<br>Berufe <sup>1</sup> |
|---|-------------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|
| Name <sup>2</sup>   | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| Anschrift <sup>3</sup>  | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| Telefonnummer <sup>4</sup>  | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| E-Mail <sup>5</sup>   | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| Name des<br>Vertretungsberechtigten <sup>6</sup>                      |                         | X                            | X                       | X                                     |
| Name des Registers,<br>Registernummer <sup>7</sup>                    | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| Umsatzsteueridentifikations-<br>nummer <sup>8</sup> oder Steuernummer | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| zuständige Aufsichtsbehörde <sup>9</sup>                              | X                       | X                            | X                       | X                                     |
| gesetzliche Berufsbezeichnung <sup>10</sup>                           |                         |                              |                         | X                                     |
| Angaben zur berufsständischen<br>Kammer                               |                         |                              |                         | X                                     |
| Bezeichnung der berufsrecht-<br>lichen Regelung <sup>11</sup>         |                         |                              |                         | X                                     |

<sup>1</sup> Zu den reglementierten Berufen gehören u.a.: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure, Gesundheitshandwerk.

<sup>2</sup> Der Name einer natürlichen Person umfasst den Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen. Pseudonyme können unter bestimmten Voraussetzungen auch genutzt werden.

<sup>3</sup> Unter einer ladungsfähigen Anschrift i. S.d. §§ 253 Abs. 1, 130 Nr. 1 ZPO versteht man die postalische Adresse, an dem der Anbieter mittels einer festen Einrichtung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.

<sup>4</sup> Der EuGH, Urteil vom 16.10.2008 – Rs. C-298/07 - hat zwar entschieden, dass die Telefonnummer nicht zwingend anzugeben ist. Es muss dann aber eine nahezu gleichwertige Alternative angeboten werden – z. B. elektronisches Kontaktformular mit schnellen Antwortzeiten – und es muss eine Telefonnummer dann angegeben werden, wenn dies der Kunde nach einem ersten elektronischen Kontakt wünscht.

<sup>5</sup> Die Angabe der Internet-Domain ist nicht zwingend erforderlich.

<sup>6</sup> Ist der Anbieter eine juristische Person (z.B. GmbH, UG haftungsbeschränkt, AG oder Genossenschaft) oder eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen (z.B. GbR, OHG, KG), so sind zusätzlich auch die Vertretungsberechtigten aufzuführen.

<sup>7</sup> Ist der Diensteanbieter in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, dann müssen der Name des Registers und die Registernummer angegeben werden. Das Versicherungsvermittlerregister gehört nicht hierzu; nach § 11 Abs. 1 VersVermV muss die Angabe aber beim ersten Geschäftskontakt mit dem Kunden in Textform erfolgen.

<sup>8</sup> Sofern vorhanden, ist die Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer anzugeben.

<sup>9</sup> Nur erforderlich, wenn Tätigkeit einer behördlichen Zulassung bedarf, wie z. B. erlaubnispflichtige Gewerbe nach der Gewerbeordnung: Z. B. Pfandleiher, Bewachungsgewerbe, Makler, Bauträger, Baube-treuer, Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler und Versicherungsberater; str. zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A HandwO): Hinweis wird empfohlen.

<sup>10</sup> Die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem sie verliehen wurde.

<sup>11</sup> Die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind. Dies kann z. B. durch einen Link auf die Textsammlung der berufsständischen Kammer erfolgen.

<sup>12</sup> Zu den Gesundheitshandwerken zählen Augenoptiker, Hörgeräte-Akustiker, Zahntechniker, Orthopädie-techniker, Orthopädieschuhmacher